

Parkplatz-Regelung HSZ vonRoll

Geltungsbereich

Die Parkplatz-Regelung zählt für den Anlieferungsbereich und die Parkplätze entlang der Gebäudefassade Fabrikstrasse 8 Seite Bremgartenstrasse.

Behindertenparkplätze

Diese stehen ausschliesslich nur Behinderten zur Verfügung. Fahrzeuge ohne entsprechende offizielle Berechtigung zum Parkieren auf Behindertenparkplätzen werden gebüsst (Nachzahlungsgebühr).

Service-/Anlieferungsparkplätze

Im Anschluss an die Pressmulde befindet sich der Platz für Service-/Anlieferungsfahrzeuge. Sollte dieser nicht ausreichen, können Fahrzeuge im Anschluss an die Behindertenparkplätze abgestellt werden (nur einreihig). Erforderliche Erlaubnis: Service-/Anlieferungspersonal muss beim Hausdienst eine Parkplatz-Plakette abholen und gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe legen. Diese berechtigt zum Parkieren im hier beschriebenen Bereich. Fahrzeuge ohne Parkplatz-Plakette werden gebüsst (Nachzahlungsgebühr).

Auf Antragstellung an die Betriebsgruppe HSZ vonRoll können Bewilligungen zum Güterumschlag abgegeben werden. Sie erlauben kurzzeitiges Abstellen von Fahrzeugen im Bereich der Anlieferung zwecks Anlieferung und Warenumschlag; Parkieren ist nicht gestattet! Bewilligungen erhalten ausschliesslich UniBe- oder PHBern-Mitarbeitende (keine Studierenden) und können nur zeitlich befristet (max. ein Jahr) ausgestellt werden - falls erforderlich sind sie periodisch neu zu beantragen.

Parkplätze für die Reinigung

Für das Reinigungspersonal stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

Ausnahme: der Objektverantwortliche der Fremdreinigungsfirma ist berechtigt, einen Antrag mit Begründung für eine befristete Kurzzeit-Parkplatz-Bewilligung zu stellen (vgl. Service-/Anlieferungsparkplätze).

Umsetzung

Diese Regelung wird durch eine beauftragte Sicherheitsfirma oder durch den Hausdienst strikte umgesetzt. Als Vorstufe zur Nachzahlungsgebühr besteht im Ermessen der Parkplatzkontrolle die Möglichkeit, eine einmalige schriftliche Ermahnung an ein nicht berechtigtes Fahrzeug anzubringen. Die Kontrollschildnummer wird notiert; im Wiederholungsfall muss gebüsst (Nachzahlungsgebühr) werden.

18.12.2015

Betriebsgruppe HSZ vonRoll